

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“

Druckerei: 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Preis:

„Tagblatthaus“ Nr. 6650-53.

Von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, außer Sonntagen.

Bezugspreis für beide Ausgaben: M. 1.20 monatlich, M. 3.60 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Fracht. M. 4.45 vierteljährlich durch die deutschen Postämter, aufbewahrt. — Bezugsbedingungen ordnen außerdem entgegen: Im Wiesbaden die Postämter, im Ausland 19. sowie die Postämter in allen Teilen der Welt; in Wiesbaden die Postämter, im Ausland 19. sowie die Postämter in allen Teilen der Welt; in Wiesbaden die Postämter, im Ausland 19. sowie die Postämter in allen Teilen der Welt.



Anzeigenpreis für die Zeilen: 25 Hg. für deutsche Anzeigen; 35 Hg. für auswärtige Anzeigen; 1.20 M. für ständige Anzeigen; 2.50 M. für auswärtige Anzeigen. — Bei wiederholter Aufnahme unterbleibt die erste Zeile in jeder Spalte. — Anzeigenpreis für die ersten 10 Zeilen: 1.20 M. für deutsche Anzeigen; 1.50 M. für auswärtige Anzeigen. — Für die Abnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Ermäßigung abgenommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblattes: Berlin W., Potsdamer Str. 121 K. Fernsprecher: Amt Köpenick 6202 und 6203.

Donnerstag, 7. März 1918.

Abend-Ausgabe.

Nr. 112. • 66. Jahrgang.

Der Friedensvertrag mit Finnland.

W. T. B. Berlin, 7. März. (Drahtbericht.) Heute mittag ist der Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland, ebenso ein Handels- und Schiffsahrtsabkommen sowie ein Zusatzprotokoll zu beiden Verträgen unterzeichnet worden.

Im Artikel 1 wird erklärt, daß zwischen Deutschland und Finnland kein Kriegszustand besteht und daß die vertragsschließenden Parteien entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Deutschland wird dafür eintreten, daß die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Finnlands von allen Mächten anerkannt wird. Dagegen wird Finnland seinen Teil seines Besitzes an eine fremde Macht abtreten, noch einer solchen Macht ein Servitut in seinem Hoheitsgebiet einräumen, ohne sich vorher mit Deutschland darüber verständigt zu haben.

Die folgenden Artikel betreffen die Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen, sowie nach der Bestätigung des Friedensvertrags gegenseitigen Verzicht auf Ersatz der Kriegskosten und der Kriegsschäden, die Wiederherstellung der Staatsverträge und der Privatrechte, den Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und den Ersatz für Zivilschäden.

Was die Staatsverträge anbelangt, so sollen die außer Kraft getretenen Verträge zwischen Deutschland und Rußland durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen; insbesondere soll alsbald über ein Handels- und Schiffsahrtsabkommen verhandelt werden. Einstweilen werden die Verkehrsbeziehungen geregelt. Bezüglich der Privatrechte treten alle Kriegsgesetze mit der Bestätigung dieses Vertrages außer Kraft. Die Schuldverhältnisse werden wieder hergestellt, die Bezahlung der Verbindlichkeiten, insbesondere der öffentlichen Schulden, wird wieder aufgenommen. Zur Feststellung der Zivilschäden soll in Berlin eine Kommission zusammengetreten, die zu je einem Teil aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird. Um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden, soll der Präsident des Schweizerischen Bundesrates gebeten werden. Die Kriegsgefangenen Finnländer in Deutschland und die Kriegsgefangenen Deutschen in Finnland sollen tunlichst bald ausgetauscht, die beiderseitigen Verschickten oder internierten Zivilpersonen heimgeführt werden. Es folgen Bestimmungen über eine Amnestie, über die Zurückgabe oder den Ersatz, von Rauffahrtsschiffen usw.

Zur Regelung der Alandsfrage wird bestimmt, daß die auf den Inseln angelegten Befestigungen sobald als möglich entfernt und die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln durch ein besonderes Abkommen geregelt werden soll. Die bestätigten Urkunden sollen tunlichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Zur Ergänzung dieses Vertrages werden binnen 4 Monaten nach der Bestätigung Vertreter der vertragschließenden Teile in Berlin zusammentreten.

Erfolgreiche Vorstöße deutscher Sturmabteilungen im Westen.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 7. März. (Antisch.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gezetzgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nordwestlich von Dixmuiden brachten Sturmabteilungen von einem Angriff gegen zwei belgische Geschütze 3 Offiziere, 114 Mann und einige Maschinengewehre ein. Die Artillerietätigkeit lebte in vielen Abschnitten auf. Mehrfach wurden englische Erkundungsvorstöße abgewiesen.

Gezetzgruppe Deutscher Kronprinz.

Die französische Artillerie entwickelte an vielen Stellen der Front rege Tätigkeit. Nordwestlich von Arcourt brangen Stützpunkt tief in die französischen Stellungen ein und lehrten nach heftigem Kampf und nach Zerstörung zahlreicher Unterstände mit 27 Gefangenen zurück.

Im Luftkampf wurden 19 feindliche Flugzeuge und 2 Besselballone abgeschossen.

Hauptmann Ritter v. Zutsched errang seinen 26. Luftsieg.

Durch Bombenabwurf englischer Flieger auf ein Lager in Tournai wurden zahlreiche französische Eisenbahnen zerstört.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Der dritte Friede.

Der Dritte! Noch ist es zwar nur ein Vorfriede, aber da über die Grundlagen und die Zeitfrist des zwischen dem Vierbund und Rumänien abzuschließenden Friedensvertrages „vollkommene Übereinstimmung“ besteht, d. h. daß Rumänien die Friedensbedingungen des Vierbundes angenommen hat, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der endgültige Friede innerhalb der 14tägigen Frist (bis spätestens zum 19. März) zustande kommen wird. Mit diesem Frieden, den wir ebenso wie den mit Groß-Rußland allein dem Schwert verdanken, der ebenso wie jener ein Sündenburger-Friede ist, wird der Kriegszustand im Osten restlos beendet sein.

Rumänien hat den Frieden, den es angesichts der hoffnungslosen Lage seiner nur noch aus 16 Infanterie- und 2 Kavalleriedivisionen bestehenden Armee schließen mußte, nicht ohne Opfer erkauft, und das begrüßen wir schon deshalb, weil es als nachhaltige Warnung wirken wird. Das größte Opfer ist die Abtretung der Dobrudscha, die bekanntlich an Bulgarien fällt, wenn sie auch nach dem Vertrag offiziell den verbündeten Mächten übergeben wird, um dann an den bulgarischen Bundesgenossen ausgefolgt zu werden. Und zwar nicht nur die durch die Linie Silistria-Raquelia-Balkisch gekennzeichnete Süd-Dobrudscha, welche die Rumänen den Bulgaren nach ihrem verlorenen zweiten Balkanfeldzug durch den Bukarester Frieden raubten, sondern auch die Nord-Dobrudscha bis zum südlichen Mündungsarm der Donau, also das Gebiet, welches die Türken im Frieden von San Stefano 1878 an Rußland abtreten mußte, und welches dieses den Rumänen als Abfindung dafür gab, daß es zum „Danf“ für die geleistete, so wirksame Hilfe Bessarabien annektierte.

Wird so an den Bulgaren altes Unrecht gutgemacht, so würde das zum Schluß auch für Rumänien gelten, wenn es ihm gelingt, sich durch den beabsichtigten Anschluß der bessarabischen Republik, die sich von Rußland getrennt hat, zu entschädigen. Siervon ist freilich in dem Friedensvertrag nicht die Rede, da es sich dabei um eine Sache handelt, die Rumänien mit Bessarabien bzw. Rußland auszumachen hat. Aber wenn im Art. 5 die rumänische Regierung verpflichtet wird, mindestens 8 Divisionen zu demobilisieren, den (etwas größeren) Rest dagegen erst, „sobald zwischen Rußland und Rumänien der Frieden wieder hergestellt ist“, und auch dann nur, „soweit sie nicht zum Sicherheitsdienst an der russisch-rumänischen Grenze benötigt werden“, so ist darin deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Vierbund gegen die Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien nichts einzuwenden hat. Von unserem Standpunkt aus können wir im Interesse der Erhaltung des Gleichgewichts auf dem Balkan nur damit einverstanden sein, daß Rumänien ein leistungsfähiges Staatswesen bleibt, dem der Zugang zum Meere nicht verschlossen ist.

Auch abgesehen vom Erwerb Bessarabiens ist hierfür durch den Art. 2 vorgeordnet, durch den der Handelsweg für Rumänien über Konstantinopel nach dem Schwarzen Meer erhalten bleiben soll, was voraussetzt, daß dadurch geschehen dürfte, daß Konstantinopel freihafen erklärt wird, woran auch die Mittelmächte stark interessiert sind. Im übrigen ist Konstantinopel nicht ausfloggebend für den rumänischen Handel, denn auf ihn kamen nur 25 v. H. der Einfuhr und 14 v. H. der Ausfuhr, während sich der Hauptverkehr über Braila, Galatz und Sulina abwickelte.

Eine territoriale Einbuße erleidet Rumänien auch gegenüber Ungarn; die Hoffnung auf Siebenbürgen und die Bukowina hat sich also ins Negativ verwandelt. Wenn die Donaumonarchie diese regional geringen, aber strategisch wertvollen Grenzabstufungen, nämlich die Zugänge zu den Gebirgspässen des Karpathenmalles, verlangt, so geschieht das eben, um die Möglichkeit eines neuen Einfalles in Siebenbürgen und die Bukowina auszuschalten. Im übrigen stellen die Donaumonarchie wie Deutschland nur wirtschaftliche Forderungen, wie die Verpflichtung zur Lieferung des Überschusses an Lebensmitteln, Erdöl usw. Nach dieser Richtung hin ist auch der Art. 7 bedeutend, durch den man zum erstenmal die Abtät eines Vorstoßes durch die Moldau und Bessarabien nach Odessa, dem Mittelpunkt des südrussischen Getreidehandels, erfährt.

Von der Dynastie ist in dem Vertrag selbstverständlich nicht die Rede, und wir erkennen den Rumänen das Selbstbestimmungsrecht darüber zu, ob sie ihren Ferdinand behalten wollen. Aber nach den Ruhestellungen Carps, Marasilomans und Belidimans ist nicht anzunehmen, daß Rumänien sich bei dem neuen Ruß, den es jetzt einschlagen muß und der

den Wiederaufschluß an die Mittelmächte bedingt, mit der ungeliebten Erbschaft dieses haltlosen, wackelbrüchigen Königs belasten wird. Von Interesse ist endlich die Bestimmung, wonach die Offiziere der Ententemächte aus dem rumänischen Heere zu entlassen sind. Man will dafür sorgen, daß sie nicht, wie in Rußland, weiter putzen, und im übrigen können sie, heimkehrend, den Alliierten berichten über die eminent friedensstiftende Wirkung des deutschen Schwertes und darüber, was, nachdem die deutsche Dampfwalze die Ostfront geläubert hat, nunmehr im Westen zu erwarten steht, wenn, was freilich sehr unwahrscheinlich ist, die Ententemächte nicht noch im letzten Augenblick Vernunft annehmen — „vor Schicksalstorschlus“.

N. Wien, 7. März. (Eig. Drahtbericht. z.) Zu den Friedensbedingungen für Rumänien wird uns von unterrichteter Seite mitgeteilt: Die Abtretung der Dobrudscha an den Vierbund erfolgte, weil die verschiedenen Schwierigkeiten territorialer Natur, die sich für Bulgarien ergeben, auf diese Weise gehoben werden können. Die von Österreich-Ungarn geforderten Grenzberichtigungen bezogen in der Hauptsache einen besseren Schutz des Ausganges aus dem Efernen Tor und der Bergwerke von Petrozheny. Die neue Grenze wird nicht allzu weit nach Rumänien hineinverlegt werden. Ein Teil der rumänischen Armee soll nach dem Friedensvertrag einziehen, weil man den Rumänen die Möglichkeit geben will, mit den in Bessarabien noch liegenden beträchtlichen russischen Truppenmassen den Kampf fortzusetzen, um sie aus diesem Gebiet zu vertreiben. Der Durchmarsch durch Rumänien nach Odessa mußte gefordert werden, um die großen ukrainischen Vorräte, die an der Wolga und am Dnepr lagern, zu erfassen und ihren Transport durchzuführen, der am besten auf dem Flugweg von Odessa nach der Donaumündung und dann donauaufwärts vorzunehmen ist. Um Klarheit über die vorhandenen Vorräte und die zugestandenen Wirtschaftsforderungen zu bekommen, werden Vertreter der Regierung und der Petroleumindustrie nach Rumänien reisen. Gleichzeitig sollen sich Sachverständige für den Getreidehandel nach Wien begeben.

Der Friedensschluß mit Rußland.

Ein deutsch-offizielles Nachwort.

W. T. B. Berlin, 6. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: „Ein Nachwort zu Russ. Viten!“ u. a.:

„Liegt im Frieden mit Rußland der Keim zu einer künftigen Freundschaft?“

Nach dem Fortlaut des Vertrages ohne Zweifel, nach der Überzeugung der russischen Unterhändler zweifellos nicht. Trotzdem unterschreiben diese den Friedensvertrag. Gewiß, so sagten sie, habe sie dazu gezwungen. Diese Erklärung macht ihnen keine Ehre. Sie war männlich und offen, sie war sogar richtig! Aber in einem ganz anderen Sinne, als sie bona fide abgegeben wurde. Auf dem Schlachtfeld war Rußland schon lange besiegt, längst, ehe die Revolution kam und den ungelieblichen Fehler beging, nicht zugleich mit dem Jaren auch dessen englisch-französischen Freunden den Lauf zu geben. Die Folge dieses verhängnisvollen Mißgriffs war, daß Rußland mit den bekannten narzotischen Neigungen der englischen Stimungsmache über seinen Kraftverfall hinwegtäuscht wurde. Der Jargonismus wollte uns im Feinde mit Waffengewalt besiegen, die Bolschewisten verführten es auf dem Gebiet der Politik mit Hilfe einer geringseligen Injektion. Erfolg hätten sich beide versprochen, wenn sie von den richtigen Voraussetzungen ausgegangen wären. Aber sowohl im Kampf der militärischen Waffen wie in dem der politischen Ideen erwies sich das gesunde, kraftvolle Deutschland als weit überlegen. Die Verhandlungen, die in Erst-Ettomel vor dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten mit Rußland stattfanden, waren, bei Bichte gesehen, nur von unserer Seite wirkliche Friedensverhandlungen. Für Rußland waren sie nur eine Fortsetzung des auf dem Schlachtfeld ausfindig gemachten Krieges auf einem neuen, von Treue gewählten Kampffeld der politischen Dialektik. Die Bolschewisten täuschten sich aber dabei genau so wie ihre Vorgänger, die sie einbildeten, daß wir militärisch erschöpft werden könnten. Nicht Deutschland, sondern Rußland selber läßt in sich durch die innere Auflösung und Zerlegung seiner Kampfkraft ein. Die Bolschewisten sagten also durchaus die Wahrheit, wenn sie erklärten, daß unüberwindlicher Zwang sie zur Unterzeichnung des Friedens genötigt habe. Nur liegt der Ausgangspunkt dieses Zwanges nicht etwa bei Deutschland und seinen Verbündeten, sondern bei den verschiedenen Petersburger Kriegsregierungen, die sämtlich bewußt oder unbewußt nach französischem „Russet“ nur reputiert, um zu existieren, bei jenen Männern, die nach der Verschiebung ihrer politischen Glaubensbekenntnisse durch übereinstimmenden, man müsse den Niederbruch Deutschlands wollen, um das Tempo des Niederschlags Rußlands zu hemmen. Die Bedingungen, die wir bei dem unversenkbar angriffstetigen unserer allseitigen Nachbarn stellen wollten, waren nicht von Erckerungsfucht, sondern ganz allein von der Rücksicht auf die deutsche militärische wie politische Landesverteidigung verfaßt. Sie beruhten nicht auf Willkür, sondern auf dem Rechte der Notwehr, daß unsere Politik auf ihren Erfolgen mit dem politischen wie dem bolschewistischen Rußland allierten müßte. Von uns ist die in dem Friedensvertrag enthaltene Erklärung, daß wir in Freundschaft mit Rußland zu leben wünschten, ehrlich gemeint. Es ist nichts weiter nötig, als

daß in Rußland eine urteilfreie, praktische Staatskunst an die Stelle starrer geschichtlicher Dogmen tritt, damit aus dem Frieden auch eine aufrichtige Freundschaft der Völker emporsteigt.

Der Kaiser an Reichstag und preussisches Abgeordnetenhaus.

W. T.-B. Berlin, 6. März. Auf das vom Präsidium des Reichstags an den Kaiser gerichtete Glückwunschtelegramm antwortete der Kaiser dem Reichstag und dem preussischen Abgeordnetenhaus. Der Kaiser dankte für das Telegramm des Reichstags, dessen Hoffnung sich sehr erfüllt hat. Der völlige Sieg im Osten erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit. Er läßt uns wieder einen der großen Momente erleben, in denen wir ehrsüchtig Gottes Willen in der Geschichte bewundern können. Welch eine Wendung durch Gottes Hingabe! Die Heldentaten unserer Truppen, die Gefolge unserer großen Feldherren, die bewundernswürdigen Leistungen der Heimat wurden letzten Endes in den stählernen Kräften, im kategorischen Imperativ, die unserem Volk in harter Schule aneignen sind. Sie werden uns auch durch die entscheidenden Schlachtkämpfe hindurchtragen, dem endgültigen Siege entgegen. Bei den großen Aufgaben, die uns beim Friedensschluß, beim Wiederaufbau und der Heilung der Kriegswunden gestellt werden, wünsche ich meinem geliebten deutschen Volke die alte geschichtliche Erfahrung, daß Einigkeit stark macht. Möchte es mit starkem Wirklichkeitsgefühl, mit unbegrenztem Glauben an sich selbst und seine Mission, mit starkem Staatsgefühl und stolzer Freude am Vaterland, an die neue Zeit und ihre Aufgaben herantreten, mit mir und meinem Hause durch die allerbährtesten Bande des gegenseitigen Vertrauens verbunden! Ich zweifle nicht, daß aus den Stürmen und Opfern dieser Zeit eine reiche, starke und glückliche Zukunft erwachsen wird. Das Befinden des Reichstagspräsidenten Raumpf begreife ich mit besten Wünschen für eine baldige Genesung. Wilhelm I. R.

W. T.-B. Berlin, 6. März. Der Präsident des Abgeordnetenhauses erhielt folgende Antwort: Herzlichen Dank für den treuen Gruß des Abgeordnetenhauses! Der Sieg im Osten gehört zu den größten Erfolgen der Weltgeschichte, dessen Bedeutung erst die Endzeit richtig würdigen werden. Daß er dem Deutschen die heiligen Ordensländer nach menschlichem Ermessen für alle Zeiten sichert, ist eine große Freude und Genugtuung. Gott fessele einen baldigen endgültigen Sieg folgen! Ich bin voll tiefer Dankbarkeit gegen das Volk und seine großen Führer. Wilhelm I. R.

Die Wirtschafts- und Rechtsbeziehungen mit Rußland.

W. T.-B. Berlin, 6. März. Nach Artikel 11 und 12 des deutsch-russischen Friedensvertrages ist die Regelung der Wirtschafts- und der Rechtsbeziehungen desonderen, gleichzeitig in Kraft tretenden Verträgen vorbehalten. Über den Inhalt dieser Verträge, deren Veröffentlichung gleichfalls demnächst erfolgen wird, erfahren wir folgendes:

Die wirtschaftspolitische Anlage stellt im großen und ganzen den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904

wieder her. Einzelne Änderungen sind durch den Weltkrieg und durch Rücksichten auf unser Interesse veranlaßt. Zum Teil tragen sie Unsymmetrien der Rechnung, die sich im Laufe der Zeit im deutsch-russischen Handelsverkehr geltend gemacht hatten. Ramentlich haben wir durch die Heiligung der freien Durchfuhr die direkte Verbindung im Handelsverkehr über Rußland nach Persien und Afghanistan erreicht, die uns bisher gesperrt waren. Von Bedeutung ist ferner, daß jedenfalls bis zum Jahre 1925, bis zu welchem Zeitpunkt auf alle Fälle das vereinbarte Handelsprotokoll in Geltung bleibt, der russische Zolltarif, auch soweit er bisher umgeben war, nunmehr bindend festgelegt ist, und daß wir bis zu diesem Zeitpunkt gegen russische Zollrückstellungen geschützt sind.

Der handelspolitische Vertrag verpflichtet Rußland, zunächst die Schäden zu ersetzen, die unseren diplomatischen und konsularischen Vertretern und den kaiserlichen Kriegsschiffen bei Ausbruch des Krieges zugefügt worden sind. Sodann werden alle bisherigen Staatsverträge zwischen Deutschland und Rußland mit Ausnahme politischer Kollektivverträge, an denen unsere Feinde beteiligt sind, grundsätzlich wiederhergestellt. Auch alle deutschen Privatrechte in Rußland, die durch Kriegspolizei oder durch Gewaltakte verletzt sind, werden herabgesetzt oder in Geld ersetzt. Besonders ist hier zu erwähnen, daß der russische

Schuldenstand gegenüber den deutschen Gläubigern sobald nach der Ratifikation des Vertrages wieder aufgenommen ist, und daß die bereits fällig gewordenen Verbindlichkeiten in kurzer Frist zu bezahlen sind. Über den

Erfolg der deutschen Vermögenswerte, die nicht durch Kriegspolizei sondern durch revolutionäre Entzugsgesetze gefährdet worden sind, ist unter grundsätzlicher Anerkennung der Entschädigungspflicht eine weitere Vereinbarung vorbehalten. Besondere Bestimmungen sind über die Entschädigung der beiden Seiten eingerichteten Konzeptionen, Mandatarien und Treuhänderstellen getroffen worden; hier werden sowohl anerkannte Rechte Dritter gewahrt.

Der Austausch der Kriegsgefangenen wird im Anschluß an das Petersburger Abkommen geregelt. Mit und Zeit der Rückführung bleibt einer gemischten Kommission überlassen, während rein deutsche Kommissionen auf russischem Gebiet sofort den Schutz deutscher Gefangener, Zivilinternierten und Rückwanderer übernehmen. Aufwendungen für Kriegsgefangene werden ersetzt. Die Unterhaltung der Gefangenen gefallener Krieger und gestorbener Gefangener wird gewährleistet.

Ein besonderes Kapitel ist dem Schutz der deutschen Kolonien gewidmet, denen Rußland die Entlassung aus dem Staatsverband, Rückwanderung in die alte Heimat, Schutz des Eigentums und Ersatz für erlittene Unbill zusichert. Ein weiteres Kapitel regelt die Amnestiestage;

jeder Teil gewährt Straffreiheit den Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Vertriebenen des anderen Teiles sowie den feindlichen Staatsangehörigen, die seine Kriegsgesetze überschritten haben. Eigenen Staatsangehörigen wird Straffreiheit zugesagt, soweit sie unter feindlichem Zwang heimische Gesetze überschritten haben. Endlich erlangen Straffreiheit die Angehörigen der von Rußland geräumten Gebiete für gewisse militärische und politische Delikte. Dabei werden die militärischen Interessen Deutschlands während des Krieges durch Befreiung von Nachschub geschützt.

Über die Behandlung der beiderseitigen Embargo- und Reisenschiffe sowie über Zahlung werden letztere Bestimmungen aufgestellt, Einzel-

heiten einer gemischten Kommission mit neutralem Obmann überlassen, die in Stettin zusammentritt.

Endlich verpflichten sich beide Teile, die durch den Krieg unterbrochene

Organisation Spitzbergens im Sinne der deutschen Vorschläge durchzuführen.

Die Rückkehr der russischen Abordnung.

W. T.-B. Stockholm, 6. März. Nach einer Sabas-Depeche aus Petersburg vom 5. März ist die russische Friedensdelegation heute zurückgekehrt und wird abends dem Zentralrat der Sowjets Bericht erstatten. Der Wortlaut des Friedensvertrages wird wahrscheinlich morgen veröffentlicht werden. Nach den letzten Berichten sind die Feindseligkeiten an allen Fronten eingestellt. Die Deutschen möchten nördlich der Linie Ruma-Pskow-Bilibel-Mohilew-Oroska halt. — Ein Telegramm aus Selsingfors meldet, daß die Deutschen auf den Kasandsinseln Truppen landen. — Die hauptstädtische Bevölkerung verläßt Petersburg in großen Massen und da die Verkehrsmittel außerordentlich dürftig sind, begnügen sich zahlreiche Bewohner nicht auf den Eisenbahnen, sondern zu Wagen und zu Fuß nach anderen Orten.

Die Verlegung der Staatseinrichtung von Petersburg fortgesetzt.

W. T.-B. Petersburg, 5. März. (Reuter.) Die Abendblätter bestätigen den Entschluß der Regierung, trotz der Unterzeichnung des Friedens mit der Verlegung der Staatseinrichtungen nach Moskau, Rishnij Nizgorod und Kasan fortzuführen. Heute wird mit der Verlegung des Kommissariats für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Verkehrswesen und die Finanzen begonnen. Die Regierung wird bald eine Erklärung veröffentlichen, daß es notwendig sei, die Hauptstadt nach Moskau zu verlegen, da es unmöglich wäre, die Hauptstadt an der Grenze des Staates zu belassen, wenn Petersburg zum Freihafen erklärt sein werde.

Die Admiralsabmeldung.

W. T.-B. Berlin, 6. März. (Amstich.) Durch unsere Unterseeboote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz 21 000 Bruttoregistertonnen

Handelschiffraum vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befinden sich der englische be-ras-fite Dampfer „White Cour“ (3880 Br.-R.-T.), mit Kohlenladung, und ferner zwei be-ras-fite Dampfer von 500 und 4000 Tonnen. Ein Dampfer hatte Erz und Holz für England geladen. Die Erfolge wurden zum größten Teil in der Arktischen See erzielt.

Der Chef des Admiralsab der Marine.

Ein englischer Hilfskreuzer versenkt.

W. T.-B. Amsterdam, 6. März. Nach einer Reutersmeldung war der Dampfer „Colgarion“ als bewaffneter Hilfskreuzer im Dienst. Zwei Offiziere und 46 Mann sind bei der Versenkung umgekommen.

Englische Minen in der holländischen Fahrtrinne.

W. T.-B. Berlin, 6. März. Zu der holländischen Meldung, daß bei den Bojen 1, 2 und 3 der freien Fahrtrinne zwischen dem deutschen und dem englischen Sperrgebiet Minen festgesetzt worden sind, durch die mehrere holländische Fahrzeuge in Verlust geraten sind, erfahren wir von zuständiger Stelle, daß diese Minen nicht von deutscher Seite gelegt worden sind.

Redmond t.

— Berlin, 7. März. (Ab.) Zum Ableben des irischen Nationalisten Redmond schreibt die „Nord. Allg. Ztg.“ redaktionell: Während des Krieges ist er mehr und mehr zurückgezogen. Mit ihm ist ein Stück der irischen Geschichte ins Grab gesunken. Seine Gegner sagten ihm gelegentlich noch, er sei in seiner Politik nur darum so zurückhaltend geworden, weil er sich Hoffnung auf einen Minister-sessel gemacht habe. Daß die Sinnfänger seine er-bitterten Gegner waren, ist bei seiner, einer Verständigung mit England anstrebenden Politik nicht zu verwundern.

Der Kriegswille der Amerikaner.

Zusammenberufung eines Konvents des Namens: „Gewinnet den Krieg für den dauernden Frieden“.

W. T.-B. Philadelphia, 7. März. (Reuter.) Ein Konvent, der sich „Gewinnet den Krieg für den dauernden Frieden“ nennt, wird hier für den 16. Mai zusammenberufen. Der Aufruf ist unterzeichnet von dem früheren Präsidenten Taft, dem Kardinal Gibbons und von Samuel C. Tappan und anderen angesehenen Persönlichkeiten. Er erklärt als Ziel des Konvents den Entschluß des amerikanischen Volkes, bis zur Niederlage des preussischen Militarismus zu kämpfen, zu unerschütterlichen und den Widerstand zu beschließen gegen einen vorzeitigen Frieden. Ferner soll er als Brennpunkt einer Anstrengung wirken, die auf einen dauerhaften, durch die Liga der Nationen gesicherten Frieden gerichtet ist.

Entente-Übereinkunft mit Japan betreffs des Vorgehens in Sibirien.

W. T.-B. New York, 6. März. (Reuter.) Die „Associated Press“ meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten sind grundsätzlich mit Japan, Großbritannien und deren Alliierten zu einer Übereinkunft über das Vorgehen in Sibirien gelangt, deren Einzelheiten bleiben jedoch noch ausgearbeitet.

China und die sibirische Frage.

U. Rotterdam, 7. März. (Ex. Drahtbericht. Ab.) „Central News“ melden aus Tokio: Nach der Zeitung „Hochschinbun“ sind die Verhandlungen mit Peking in der sibirischen Frage beendet. Die Bildung einer unabhängigen Regierung für Ostsibirien wird unterstützt. Für Liow soll Ministerpräsident werden. Garbin ist die Hauptstadt. In unterrichteten Kreisen hält man die Nachricht für verheißungsvoll, glaubt aber, daß sich die Lage in dieser Richtung entwickeln wird.

— Haag, 7. März. (Ab.) Die „Daily Mail“ veröffentlicht ein Telegramm aus Peking: Peking wird Bevollmächtigte nach Japan senden und wird Japan auffordern, Vertreter nach Peking zu entsenden, um die militärischen Maßnahmen festzustellen.

Deutsches Reich.

Der Erlaß des Ministers des Innern.

Der Minister des Innern hat, wie schon kurz mitgeteilt, über die Behandlung der Wahlrechtsfrage durch die politische Beamtenchaft einen Erlaß an die Regierungspräsidenten usw. gerichtet, in dem es noch einmal Hinweis auf die mit der Wahlrechtsfrage betriebene Streikbewegung und deren Verurteilung weiter heißt:

Bei der entscheidenden Kriegspolitischen Bedeutung, die die preussische Wahlrechtsfrage gewonnen hat, muß ich mit Nachdruck fordern, daß die mit nachgeordneten Dienststellen die Politik der Staatsregierung unbedingt nach außen hin vertreten. Insbesondere erwarte ich von den Herren Regierungspräsidenten, daß sie, wie immer sich Gelegenheit bietet, mit aller Entschiedenheit betonen, daß die Staatsregierung mit unvermindelter Entschlossenheit auf der Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. Juli 1917 beharrt, daß sie festhält an ihrer wiederholt gegebenen Erklärung, an die Einführung des gleichen Wahlrechts alle verfassungsgemäßen zulässigen Mittel zu setzen. Es trifft nicht zu, daß die durch nichts rechtfertigende Haltung der Leitungen der sozialdemokratischen Parteien anlässlich der Groß-Berliner Streikbewegung die Staatsregierung irgendwie in ihrem Reformwillen in Frage gestellt hätte. Jede in dieser Richtung stehende Behauptung widerspricht der Wahrheit. Die Staatsregierung vertritt die Einführung des gleichen Wahlrechts nicht als eine Maßnahme, für deren Durchführung das Wohlverhalten der sozialdemokratischen Partei maßgebend ist, sondern als die innerpolitische Konsequenz, die sich aus der Opferfreudigkeit, Treue und gebührenden Haltung des gesamten Volkes während der schweren Jahre der Not ergeben hat. Die Staatsregierung erkennt in keiner Weise an, daß durch die letzte Streikbewegung das Vertrauen in die Arbeiterschaft, das sie gerade mit der Wahlrechtsvorlage befestigt hat, eine Erschütterung erfahren hat, im Gegenteil erkennt sie in der patriotischen pflichtbewussten Haltung der überwältigenden Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft während des Streiks eine Bestätigung ihres Vertrauens.

Mit dem Wahlrechtserlaß vom 11. Juli 1917 hat sich Seine Majestät der König selbst gegenüber den breiten Volksmassen verbindlich gemacht, und die Staatsregierung, mit ihr alle ihre Organe, haben es als oberste Pflicht des Königs, dieses anzusehen, die Verbindlichkeit des Königs zu reiflicher Einsicht zu bringen.

In diesem Sinne ersuche ich die Herren Regierungspräsidenten, die Ansichten der Staatsregierung zu vertreten und die nachgeordneten Dienststellen mit geeigneten Anweisungen zu versehen. (gez.) Drowe.

* Wegen die nationalliberale Landtagsfraktion. Berlin, 7. März. Die Stettiner Nationalliberalen haben sich wie vor einigen Tagen die Schlesischen für das gleiche Wahlrecht entschieden.

Wiesbadener Nachrichten.

Hypothekenschutz und Realrecht.

Die vom „Haus- und Grundbesitzerverein“ gestern in den Saal des „Turnvereins“ einberufene Versammlung war sehr gut besucht. Auch Vertreter der Kommunalbehörden sowie Reichs- und Landtagsabgeordneter Geh. Kommerzienrat Vorkling waren erschienen. Nach kurzer Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des Vereins Herrn Stadtrat Kallbrenner ergriff der Reichs-Präsident Dr. A. van der Borcht das Wort zu seinem Vortrag über den Wirtschaftsbund. In eindrucksvollen Ausführungen legte der Redner den Zweck und die Ziele des Wirtschaftsbundes für den deutschen Hausbesitzer dar und wies die Bedeutung dieser Gründung für alle Hausbesitzer hin. Die Hausbesitzer trauten daran, daß sie ihre gemeinsamen Interessen nicht kräftig und einheitlich genug vertreten. Der Wirtschaftsbund habe es sich zur Aufgabe gestellt, in allen Städten, wo der Hausbesitzer noch nicht organisiert sei, Einrichtungen zum Wohl desselben zu schaffen. Darunter sollen Gründungen von Wohnungsnachweisen und sonstige zum Teil gemeinnützige Einrichtungen. Mehrere kamen ferner auf die Brennstoffabteilung, die Metallbeschlagnahme usw. zu sprechen, ferner auf die Tätigkeit des Wirtschaftsbundes auf gesetzgeberischem Gebiet. Da der zweite Redner des Abends, Herr Dr. Antmann, am Erscheinen verhindert war, sprach Redner auch über den Hypothekenschutz und seine wirtschaftliche Bedeutung. Der Hypothekenschutz bezog sich in erster Linie, den Eigentümer zu schützen. Aber auch der Hypothekengläubiger geniesse durch diese Versicherung einen ganz wesentlichen Vorteil. In Berlin, so führte der Redner aus, sei bereits eine Hypothekenschutzbank mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark gegründet. Die geschäftlichen Körperlichkeiten händen der Frage des Hypothekenschutzes außerordentlich freundlich gegenüber, da man das Hypothekenschutzes nach kurzer Beratung angenommen habe. Vor Hindernissen und Schwierigkeiten dürfe man nicht zurückweichen. Die Versammlung nahm die über eine Stunde währenden Ausführungen des Redners sehr beifällig auf. In der anschließenden Debatte vertrat sich Herr Stadtrat Kallbrenner über die von dem Vorstand des Vereins bis jetzt getroffenen Maßnahmen. Man habe bereits Maßnahmen für den Hypothekenschutz und den Realrecht aufgestellt. Beabsichtigt sei die Gründung einer Hypothekenschutzbank entweder für die Provinz Hessen-Nassau oder für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Einzelheiten werden den Mitgliedern des Vereins in einer bevorstehenden Versammlung noch bekanntgegeben. Ein Redner bezweifelte, daß die Hypothekenschutzbank lebensfähig gemacht werden könne, da in Deutschland keine Pfandungs-grenze für Grundstücksbesitzungen gezogen wäre. Seine Ausführungen wurden durch die Vortragsleiter widerlegt. Herr Kulturgut Jünger gab dem Wunsch Ausdruck, man müsse den Interessenten Einzelheiten oder Druckschriften zur Verfügung stellen, damit sich jeder mit der Materie vertraut machen könne. Eine Entschließung wurde nicht gefaßt.

— Ehrenvolle Begrüßung. Der Regierungs-Beauftragte Dr. Ing. Albert Gut in Charlottenburg (ein geborener Wiesbadener, Sohn des Pensionärs Adolf Gut) wurde vom Magistrat und Gemeinderat in München aus einem

Zuifenstraße 42.

**Samstag,
den 16. März 1918**

Eisenlikör „Trilecit“, ein vorzüglich bewährtes anregendes Mittel bei Schwächezuständen jeder Art. Alleinverkauf per Flasche **3.50 Mk.** 176
Schützenhof-Apotheke, Langgasse 11.